

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 26. August 2026

867. Bezirksanlage Zürich, Gesamtinstandsetzung, Generalplaner (Vergabe)

Mit RRB Nr. 866/2026 wurde für die Gesamtinstandsetzung der Bezirksanlage Zürich eine gebundene Ausgabe von Fr. 20 125 000 (einschliesslich MWSt) für Projektierungsleistungen bewilligt.

Für den Ersatzneubau Gefängnis innerhalb der Bezirksanlage wurde über einen im offenen Verfahren durchgeführten Projektwettbewerb die Arbeitsgemeinschaft ARGE EGZ (RW+ Gesellschaft von Architekten mbH, Berlin, und Itten + Brechbühl AG, Zürich) als Siegerteam evaluiert. Im Wettbewerbsprogramm für den Ersatzneubau Gefängnis wurde festgehalten, dass das Siegerteam zusätzlich mit der Gesamtinstandsetzung der Bezirksanlage Zürich freihändig beauftragt werden kann. Die Projektierung für den Ersatzneubau wurde mit Beschluss vom 2. April 2025 bewilligt, der Abschluss des Vorprojekts ist Ende August 2026 vorgesehen.

Die Generalplanerleistungen für die Instandsetzungsarbeiten der Bezirksanlage sollen gestützt auf Art. 21 Abs. 1 lit. i und e der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (LS 720.1) ebenfalls an die ARGE EGZ vergeben werden, um planerische und koordinative Synergien auszuschöpfen. Der Auftrag wird in einem separaten Projekt geführt werden.

Mit der vorliegenden Vergabe werden die gesamten Planungsleistungen für die Projektierung, Ausschreibung und Realisierung der Gesamtinstandsetzung der Bezirksanlage (Phasen 31–53 gemäss Norm SIA 112:2014) freigegeben. Die Vergabesumme gemäss Angebot des Generalplaners vom 28. Juli 2026 von Fr. 19 677 000 (einschliesslich MWSt) kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 22 628 000 (einschliesslich MWSt) erhöhen.

Die Vergabesumme für die Teilaufträge 1 und 2 von Fr. 13 548 000 ist im mit RRB Nr. 866/2026 bewilligten Projektierungskredit enthalten und geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen. Die Vergabe des Teilauftrags 3 steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Objektkredits.

Für die Projektierung, Ausschreibung und vorgezogene Ausführungsplanung (LP31–LP51) wird das Planerhonorar des Generalplaners durch den Projektierungskredit gedeckt, für die Realisierung wird das Planerhonorar durch den Objektkredit gedeckt. Die Planerleistungen werden

deshalb im abzuschliessenden Planervertrag in Teilaufträge aufgeteilt und in Etappen mit entsprechenden Vertragsergänzungen in Auftrag gegeben. Die Teilaufträge werden erst dann ausgelöst, wenn die entsprechenden Kredite bewilligt sind.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Generalplanerleistungen für die Gesamtinstandsetzung der Bezirksanlage Zürich werden gemäss Angebot vom 28. Juli 2026 für die Teilaufträge 1–3 zu Fr. 19 677 000 an die ARGE EGZ (ARGE RW+ Gesellschaft von Architekten mbH, Berlin, und Itten + Brechbühl AG, Zürich) vergeben. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 22 628 000 erhöhen.

II. Die Vergabe für den Teilauftrag 3 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Objektkredits.

III. Der Betrag geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen.

IV. Mitteilung an die Direktion der Justiz und des Innern und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli